

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0061	

	18.01.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	22.02.2021	
Verbandsausschuss	vorberatend	08.03.2021	
Verbandsversammlung	beschließend	19.03.2021	

**Betreff: Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2019
- Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen,
- der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Der Bericht der Wirtschaftsprüferin Birgit Aufdemkamp über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2019 der Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH liegt vor. Der Gesellschaft wird der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Die personalisierte Darlegung der Aufwandsentschädigungen für die Geschäftsführung ist erfolgt.

Im Geschäftsjahr 2019 hat sich die Sythengrund Wasagchemie Grundstückverwertungsgesellschaft mbH aus der Gesellschaft zurückgezogen. Die Anteile (8 %) hat der Kreis Recklinghausen übernommen; er hält nunmehr 16 % der Gesellschaftsanteile.

Im Jahr 2008 wurde ein Vertrag mit dem Generalpächter HSV geschlossen, der die gesamte Bewirtschaftung der Anlage und die anfallenden Ver- und Entsorgungskosten übernimmt. Dafür steht ihm ein Teil der Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung zu. Der Vertrag wurde Anfang 2012 mit einer Laufzeit bis zum Jahresende 2025 mit den bisherigen Pächtern neu abgeschlossen. In 2018 wurde mit dem Generalpächter eine neue Gebührenordnung vertraglich festgelegt und umgesetzt, was zu einer deutlichen Stabilisierung der Gesellschaft geführt hat. Der Pächter ist verpflichtet, eine jährliche erweiterte Festpacht für die Strandgastronomie zu zahlen. Die gesamte Pacht des Jahres 2019 wurde vertragsgemäß gezahlt.

Die Liquidität der Gesellschaft ist in 2019 geringfügig gesunken. Es wurden keine Gesellschafterzuschüsse abgerufen.

Der Jahresabschluss 2019 wurde am 16.12.2020 in der Gesellschafterversammlung unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Verbandsversammlung des RVR festgestellt.

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 2 (Vorjahr: 2) Arbeitnehmer (inkl. Geschäftsführung) beschäftigt.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Vorjahresvergleich sowie der Ertragslage (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Überblick über den Jahresabschluss 2019.

Einzelheiten zur Geschäftsentwicklung 2019 sowie weiterführende Informationen sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Gössinger, Do-reen	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	